

Prüfungsrecht

Studentinnen und Studentenrat
HTW-Dresden

STURA

Musterordnungen



University of Applied Sciences

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

[IMPRESSUM](#) | [DATENSCHUTZ](#) | [KONTAKT](#) | [SITEMAP](#) | [DE](#)


» HTW Dresden » Startseite » Intern » Qualitätsmanagement (QM) » Formulare

Telefonverzeichnis
Selbstverwaltung
Interessenvertretung
Beauftragtenverzeichnis
Qualitätsmanagement (QM) ^
Qualitätsmanagement an der HTW
Entwicklungsziele
Prozesslandschaft
Ordnungen
Formulare
Statistik Studierendenzahlen
Systemakkreditierung an der HTW
Studienerfolg
Informationen für Lehrende
Service für Forschende
Informationen für Lehrende
Marketing

Formulare

Inhalt

- [Lehre & Studium](#)
- [Forschung & Entwicklung](#)
- [Marketing / Vorlagen](#)
- [Raum & Stundenplanung](#)
- [Finanz- und Sachmittel](#)
- [Technik / Hausverwaltung](#)
- [Rechenzentrum](#)
- [Mitarbeiter](#)
- [Organe, Kommissionen und Ausschüsse](#)
- [Arbeitssicherheit](#)
- [Bibliothek](#)
- [Datenschutz](#)

Lehre & Studium

- [Muster Studienordnung Bachelor \(DOCX | 122 KB\)](#)
- [Muster Prüfungsordnung Bachelor \(DOCX | 147 KB\)](#)
- [Muster Studienordnung Master \(DOC | 212 KB\)](#)
- [Muster Prüfungsordnung Master \(DOCX | 157 KB\)](#)

ANZEIGE VON PDF-FORMULAREN

Wir empfehlen, PDF-Formulare immer mit dem Adobe Acrobat-Reader und nicht im Browser zu öffnen/zu bearbeiten. PDF-Formulare werden dort häufig nicht mehr so angezeigt, dass die Formularfelder ausfüllbar sind bzw. zusätzliche Funktionen ausgeführt werden können (z.B. Berechnungen).

Sie können das Problem lösen, indem Sie Formulare vor dem Öffnen immer zuerst auf Ihrem Rechner abspeichern (Rechtsklick auf den Link => Ziel speichern unter).

Ggf. bietet Ihnen Ihr Browser auch die Funktion "Mit anderem Programm ansehen" (oben rechts, erscheint nach dem Linksklick auf den Formularlink), wählen Sie dann "Öffnen mit Adobe Acrobat (Standard)".

Dieses kann auch als Dauereinstellung im Browser hinterlegt werden.

Studienordnung (SO)

SO regelt den Inhalt und den Aufbau des Studiums ...

- §4 (1): „[...] die Prüfungsordnung, [...] [ist] so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann [...]“
- §4 (6): „Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) [...] Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden.“
- **1 Credit** → 30 Zeitstunden
- **Arbeitsaufwand** → Anwesenheit LV+ Vor- und Nachbereitung LV + Selbststudium + Vorbereitungszeit Prüfung + Prüfungszeit

Prüfungsordnung (PO)

PO regelt die Prüfungsrechtlichen Aspekte ...

Was ist eine Prüfung?

- Nach §4 schließt eine Prüfung ein Modul ab

Welche Arten von Prüfungen gibt es?

- Mündliche Prüfungsleistungen (§10)
- Schriftliche Prüfungsleistungen (§11)
- Alternative Prüfungsleistungen (APL) (z.B. Referate, Laborpraktika, Belege, Projekte, etc. - abhängig vom Studiengang!) (§12)

Prüfungsleistungen (PL)

Wann findet eine Prüfung statt?

- APL vor dem Prüfungszeitraum in der Vorlesungszeit (in der Regel) (§4 (3))
- Max. 6 Prüfungsleistungen im Prüfungszeitraum (§4 (5))

Welche Prüfungen stehen im jeweiligen Semester an?

- Prüfungsplan als Anlage der PO

Anerkennung von PL's

Wann können Prüfungsleistungen anerkannt werden?

- Im gleichen Studiengang in Deutschland (§23 (2))
- Auch außerhalb eines Hochschulstudiums gleichwertig erbrachte Lösungen können anerkannt werden (§23 (3))
- Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Nichtanrechnung muss dabei jedoch schriftlich begründet werden.

Anerkennung von PL's

Wie erfolgt die Anerkennung von Prüfungsleistungen?

- Spätestens vier Wochen vor dem ersten Prüfungstermin (empfohlen wird jedoch so schnell wie möglich) schriftlich an den Prüfungsausschuss (§23 (9))
- Antrag¹ Anerkennung einer Prüfungsleistung
- Antrag² Anerkennung mehrerer Prüfungsleistungen

1 https://www.htw-dresden.de/fileadmin/userfiles/htw/docs/Studium/Pranerk_k.pdf

2 https://www.htw-dresden.de/fileadmin/userfiles/htw/docs/Studium/Antraganerk_k.pdf

Freiversuch

Was ist ein Freiversuch?

- Teilnahme an einer Modulprüfung aus einem höheren Fachsemester
- Ein Freiversuch je Modulprüfung
- Zulassungsvorraussetzungen müssen erfüllt sein

Wie geht das?

- Antrag¹ spätestens vier Wochen (auch hier ist es ratsam so früh wie möglich den Antrag zu stellen) vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsamt einreichen (§5 (2))

¹ https://www.htw-dresden.de/fileadmin/userfiles/htw/docs/Studium/Freischu_K.pdf

Wiederholung von PL's

Was ist, wenn ich eine Prüfung nicht bestanden habe?

- Insgesamt 3 Prüfungsversuche (1. Prüfung, weiter Prüfung innerhalb eines Jahres, letzte Prüfung zum nächstmöglichen Prüfungstermin) (§19 (2))
- Wiederholung bestandener oder anerkannter PL ist nicht möglich! (§19 (1))

Fristen

Prüfungsterminbekanntgabe

- Tag, Uhrzeit, Ort für mündliche und schriftliche PL sind mindestens einen Monat vorher bekannt zu geben (§6 (2))
- Für mündliche PL ist die Uhrzeit spätestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben (§6 (2))

Prüfungsabmeldung

- „[...] mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsamt vorliegen (Antrag¹)“ (§8 (3))
 - Abmeldung bei 1. Wiederholungsprüfung Jahresfrist beachten
 - Abmeldung von der zweiten WP nicht möglich (§8 (3))

¹ https://www.htw-dresden.de/fileadmin/userfiles/htw/docs/Studium/Pruefabm_k.pdf

Fristen

Widerspruch gegen die Bewertung einer Prüfungsleistung

- „[...] innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift“ (§28 (2))
 - Spätestens einen Monat nach der Bekanntgabe muss ein Widerspruch beim Prüfungsamt eingereicht werden
 - Über den Ausgang des Widerspruchs entscheidet der Prüfungsausschuss

Überschreiten der Regelstudienzeit (RSZ) + 4 Semester

- Modulprüfungen, die nicht abgelegt wurden, gelten als nicht bestanden (§6 (2))
 - Können innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden...

Nachteilsausgleich

Zum Beispiel bei einer körperlichen Behinderung oder einer chronischen Erkrankung

- Anspruch auf andersartige, aber gleichwertige Prüfung (§9 (3))
 - Längere Bearbeitungszeit
 - Eine mündliche anstelle einer schriftlichen Prüfung
 - Hilfsmittel für Beeinträchtigte

Was passiert wenn?

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung

- Nichterbringung einer Leistung, unentschuldigtes Fehlen, Täuschung (§5 (1))
 - “nicht ausreichend” → Note 5 (nicht bestanden)

Krankheit

- Unverzügliche Abgabe einer ärztlichen Bescheinigung (oder eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attestes) beim Prüfungsamt (§17 (2))
 - Bei Anerkennung gilt dies nicht als Prüfungsversuch

Urlaubssemester

- Beurlaubung muss beantragt und auch begründet werden
 - Studienaufenthalt im Ausland
 - Freiwilliges Praktikum
 - Gesundheitliche Gründe
 - ...

Fristen

- Fristen werden ausgesetzt (§6 (3))

Prüfungen

- Können abgelegt werden (§8 (4))
 - Müssen aber spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich beim Prüfungsamt beantragt werden

Zusatzleistungen

- Beim Prüfer anmelden (§8 (5))
- Ausnahme in das Zeugnis muss beim Prüfungsamt beantragt werden (spätestens am Tag der letzten PL) (§25 (6))
 - Werden jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt

Wo finde ich die SO und PO zu meinem Studiengang?

- Internetauftritt der jeweiligen Fakultät (außer Fakultät Gestaltung)
- Moduldatenbank modulux¹
- Über den Internet-Auftritt² des zentralen Prüfungsamtes

¹ <https://apps.htw-dresden.de/modulux-moduldatenbank/frontend/studienangebot/>

² <https://www.htw-dresden.de/hochschule/hochschulstruktur/zentrale-verwaltung-dezernate/dezernat-studienangelegenheiten/pruefungsamt.html>

Einen guten Start ins Studium!

Kontakt

studium@stura.htw-dresden.de

stura@stura.htw-dresden.de

Servicebüro – A108

- Mo 09:00 - 11:30 Uhr
12:30 - 15:00 Uhr
- Di 09:00 - 11:30 Uhr
12:30 - 16:30 Uhr
- Do 09:00 - 11:30 Uhr
12:30 - 15:00 Uhr